

Leitbild

Lilienthal

2011





Impressum

DIE LILIENTHALER Wählergemeinschaft e.V., Müllerweg 25, 28865 Lilienthal

E-Mail-Adresse: info@die-lilienthaler.de

Das Vereinsregister: AG Walsrode VR 200446

Telefon: 0 42 98 / 37 77

Erstellt im Februar 2015 – 3. Auflage

Bildnachweis:

Gelbe Lilie im Logo: © ironflame – www.fotolia.com

Umschlagsfoto: Peter Brüning, Lilienthal

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort | 4 |
| 2. Die Gemeinde, der Ort gemeinschaftlichen Zusammenlebens | |
| 2.1 Lilienthal, die Oase vor den Toren der Großstadt Bremen | 7 |
| 2.1.1 Lilienthal, einst eine wohlhabende Gemeinde | 7 |
| 2.1.2 Die Zielsetzungen | 9 |
| 2.1.2.1 Die finanziellen Herausforderungen | 9 |
| 2.1.2.2 Die Attraktivität des Ortskerns muss verbessert werden | 10 |
| 2.1.2.3 Die Oase schützen und stärken | 10 |
| 2.1.2.4 Unsere Ansprüche an Kreis und Land | 11 |
| 2.1.2.5 Betreuung, Bildung und Ausbildung | 12 |
| 2.1.2.6 Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze | 13 |
| 2.1.2.7 Die Ortsteile und deren Entwicklung | 14 |
| 2.1.2.8 Das Ehrenamt und eigenverantwortliches Handeln | 15 |
| 2.1.2.9 Energieversorgung | 15 |
| 3. Die Bürger der Gemeinde Lilienthal | |
| 3.1 Der demografische Wandel | 17 |
| 3.1.1 Unsere Zielsetzung | 19 |
| 3.1.1.1 Bürgerfreundlichkeit | 20 |
| 3.1.1.2 Bürgerbeteiligung / Direkte Demokratie | 20 |
| 3.1.1.3 Der Bürgerhaushalt | 20 |
| 4. Die Verwaltung | |
| 4.1 Transparenz | 21 |
| 4.1.1 Offenheit und Ehrlichkeit schaffen Vertrauen | 22 |
| 4.2 Effektivität | 22 |
| 4.2.1 Vorschlagspflicht | 22 |
| 4.2.2 Ausgliederung von Aufgaben | 23 |
| 4.2.3 Kooperation mit den Nachbargemeinden | 24 |
| 5. Die Politik | |
| 5.1 Das Problem von Fraktionszwang und ineffizienter Ausschussarbeit | 25 |
| 5.1.1 Die Rechtsstellung des Gemeinderates | 26 |
| 5.1.2 Systematische Organisation | 26 |
| 6. Schlusswort | 27 |

(Lilienthal, April 2013 – Zweite Auflage)

1. Vorwort

Der Lilienthaler Gemeinderat hat sich über acht Jahre mit der Entwicklung eines Leitbildes beschäftigt. Im Jahr 2007 wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates beauftragt, für die Gemeinde Lilienthal ein Leitbild zu entwickeln. Im Mai 2010 hat der Gemeinderat seinen interfraktionellen Entwurf für ein Leitbild vorgestellt. Dieser Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung im Mai 2010 als Leitbild für die Gemeinde Lilienthal angenommen und verabschiedet.

Das Leitbild einer Gemeinde soll ein konkretes Bild der angestrebten Zukunft einer Gemeinde aufzeigen und beschreiben, wie die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. An diesem Leitbild soll sich das Handeln der Verwaltung und des Gemeinderates ausrichten.

Das seit dem 01.01.2005 geltende Gesetz zum „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) fordert neben der Umstellung der Finanzbuchhaltung von der Kameralistik der Verwaltung auf die „Doppelte Buchführung“ der Wirtschaft, um damit eine „Steuerung“ der kommunalen Entwicklung über Ziele und Kennzahlen zu bewirken.

Das vom Gemeinderat im Mai 2010 vorgestellte und verabschiedete Leitbild für die Gemeinde Lilienthal hat nichts mit der Definition eines „Leitbildes“ gemein. Diesem Leitbild fehlt die konkrete Beschreibung eines realistischen Idealbildes der Zukunft der Gemeinde und eine detaillierte Benennung der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die gesetzten Ziele auch verwirklichen zu können.

Der seinerzeitige Versuch des Gemeinderates, die Bevölkerung im Rahmen einer Fragebogenaktion an der Formulierung des Leitbildes mitwirken zu lassen, ist aufgrund unzureichender Aufklärung und daraus resultierend an einer zu geringen Beteiligung gescheitert.

Das jetzt vorliegende und vom Gemeinderat entworfene Gemeinde-Leitbild ist nichts anderes als eine Auflistung aller denkbaren Wünsche der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates. „Da ist für alle Bürger etwas dabei, da kann sich jeder Bürger wiederfinden“, so die Argumentation eines Ratsherrn.

Eine Wunschliste, in der sich alle Bürger dann auch wiederfinden, soll das Leitbild gerade nicht sein; ein solches „Leitbild“ ist unrealistisch, unfinanzierbar, schlicht und einfach eine Illusion und nicht verwendbar.

Aus diesem Grund hat DIE LILIENTHALER Wählergemeinschaft e.V. ein realistisches Leitbild für die Gemeinde erarbeitet und stellte diesen Entwurf im November 2010 den Bürgern, Politikern und der Verwaltung zur Diskussion vor.

Bei der Erstellung dieses Leitbildes haben wir stets großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde gelegt. Die demografische Entwicklung findet daher in allen Bereichen Berücksichtigung.

Städte und Gemeinden benötigen für ihre Arbeit einen Orientierungsrahmen

Städte und Gemeinden benötigen für ihre Arbeit einen Orientierungsrahmen, ein Leitbild, in dem die langfristigen Ziele und die Strategien, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, beschrieben werden. Das Leitbild soll ein konkretes, aber auch realistisches Idealbild der Gemeinde für die Zukunft beschreiben und aufzeigen, wie sich die Bürger ihre Gemeinde vorstellen. Die Ziele, die dieses Leitbild setzt, sollen Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Verwaltung und den Gemeinderat sein. Ein Leitbild wird in der Bevölkerung nur dann Akzeptanz finden, wenn die Bürger an der Formulierung des Leitbildes mitgewirkt haben, die Bürger stets in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde eingebunden werden und die Entscheidungen und Ergebnisse für die Bürger jederzeit transparent sind.

Das Leitbild der Gemeinde Lilienthal soll vom Gemeinderat erarbeitet und verabschiedet und dann alle 5 Jahre mit Beginn der neuen Legislaturperiode überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es dient als Orientierung für die strategische Umsetzung in den Entscheidungsprozessen. Die Verwirklichung der im Leitbild gesetzten Ziele ist der wohl schwierigste Aufgabenbereich in diesem Orientierungsprozess. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat ein Gremium benennen, das die Umsetzung der Leitbildziele laufend überwacht, Fehlentwicklungen aufzeigt und Verwaltung und Rat zum Handeln auffordert. Dieses Gremium soll mit Bürgern der Gemeinde Lilienthal besetzt sein und wird für die Legislaturperiode des Gemeinderates gewählt. Die Personen des Gremiums sind nicht Mitglied der Verwaltung oder des Gemeinderates und sollen parteiunabhängig sein.

Das Leitbild für die Gemeinde Lilienthal soll vier Bereiche umfassen:

- **Die Gemeinde, der Ort gemeinschaftlichen Zusammenlebens**
- **Die Bürger dieser Gemeinde**
- **Die Verwaltung**
- **Die Politik**

Aussicht und Anwendung des Leitbildes

Die dramatische Haushaltsnotlage der Gemeinde Lilienthal erzwingt als wichtigste Priorität die Sanierung des Haushaltes. Aus diesem Grund hat die Haushaltssanierung in diesem Leitbild den höchsten Stellenwert und nennt konkrete Ziele, wie in naher Zukunft die Schulden durch Ausgabenkürzungen abgebaut werden müssen. Der langfristig angestrebte Schuldenabbau ist notwendig, um die Attraktivität unseres Ortes zunehmend zu steigern und die Potentiale, über die unser Lilienthal verfügt, so weit wie möglich für die Bereiche Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität zu nutzen.

Grundlage für eine erfolgreiche Steuerung ist, dass die Ziele und Strategien zur mittel- bis langfristigen Ausrichtung der Gemeinde bekannt und dokumentiert sind. Dieses Leitbild bildet die Grundlage der zukünftigen Ausrichtung. Bei der Weiterentwicklung des Leitbildes stehen stets folgende Kernfragen im Vordergrund:

- Die Vision: „Wo wollen wir hin?“ – „Was sind unsere Ziele?“
- Die Strategie: „Wie kommen wir dahin?“ – „Wie erreichen wir unsere Ziele?“
- Die Eingangsdaten: „Woran machen wir die Zielerreichung fest?“ (Erfassung von Kennzahlen, Vergleichswerte, Messgrößen)
- Die Regeln: „Welche Rahmenbedingungen und Restriktionen müssen wir beachten?“

Das Leitbild liefert somit zunehmend ein konkretes Bild der angestrebten Zukunft. Die Schwerpunkte der Entwicklung werden festgelegt und priorisiert. Damit ist sichergestellt, dass alle zukünftigen Ziel- und Strategieplanungen in einem gemeinsamen Zielkorridor erfolgen.

Die weitere Detaillierung der Ziele in operative Jahresziele und die Umsetzung der Strategien in konkrete Maßnahmen erfolgen in einer Planungsrunde. Dabei werden zunächst die strategischen Eckdaten für das Jahr mit der Politik abgestimmt. Anschließend werden auf dieser Basis die operativen Maßnahmen in den Fachbereichen geplant und budgetiert. Die Ergebnisse fließen in den Haushaltsplan ein.

Die Bürger müssen darauf vertrauen dürfen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien sich dieser schwierigen und sicher nicht immer populären Aufgabe der notwendigen Haushaltssanierung zukünftig verstärkt widmen.

2. Die Gemeinde, der Ort gemeinschaftlichen Zusammenlebens

2.1 Lilienthal, die Oase vor den Toren der Großstadt Bremen

Im Jahr 1232 legte die Gründung des Zisterzienserinnenklosters „vallis lilliorum“ den Grundstein für den Ort Lilienthal. Die Kirche Sankt Marien erinnert an das einstige Kloster. Die Lilienthaler Bürger dürfen mit Stolz auf die geschichtsträchtige Entwicklung ihrer Gemeinde blicken. Der Ort ist stetig gewachsen. Im Rahmen der Gebietsreform 1974 wurden die Gemeinden St. Jürgen, Worphausen, Heidberg und Seebergen eingemeindet. Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt rund 70 Quadratkilometer. Die Gemeinde Lilienthal beherbergt etwa 18.430 Einwohner (Stand 31.12.2011).

Das Selbstverständnis Lilienthals mit seinem dörflichen Charakter zeigt sich als Oase am Rande der Großstadt Bremen. In geringer Entfernung zum Teufelsmoor ist Lilienthal umgeben von den einzigartigen Wümmewiesen, eingebettet zwischen Wümme und Wörpe, und bietet der Bevölkerung und den Besuchern eine Vielzahl von Freizeit-, Natur- und Naherholungsangeboten.

Die Hauptstraße, die mittig durch den Ort führt, ist in Verbindung mit der Klosterstraße die Einkaufsstraße Lilienthals und bildet mit seinen vielen individuellen Einzelhandelsgeschäften den Mittelpunkt dieser Gemeinde. Für viele Lilienthaler Bürger bietet das Gewerbegebiet mit einer Vielzahl an kleinen und mittelständischen Unternehmen Beschäftigung und Einkommen.

Die nahe Bremer Innenstadt mit gerade einmal einer Entfernung von 15 km ist für die Lilienthaler bevorzugte Einkaufs- und Kulturmetropole. Und wenn man es noch größer und weltoffener wünscht, lädt die Stadt Hamburg zum Besuch ein. Die 100 km entfernte Weltstadt Hamburg ist mit der Bahn oder auch mit dem Auto schnell und problemlos zu erreichen.

2.1.1 Lilienthal, einst eine wohlhabende Gemeinde, wird heute durch Verschwendung und Fehlentscheidungen von Schulden erdrückt

- Die Gemeinde Lilienthal hat in den letzten Jahren ihren haushaltspolitischen Handlungsspielraum durch eine dramatische Überschuldung verloren. Die Pro-Kopf-Verschuldung war in 2012 mehr als viermal so hoch wie im niedersächsischen Landesdurchschnitt. Darüber hinaus belastet Lilienthal seine Bürger durch die höchsten Steuern und Abgaben, wieder im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden in Nieder-

sachsen. Durch unnötige Großprojekte wird der Schuldenberg die 80-Millionen-€-Grenze in 2013 überschreiten.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gestehen seit Jahren ein, dass die Gemeinde sich nicht mehr in der Lage sieht, aus eigener Kraft den Haushalt zu konsolidieren! Dieses Eingeständnis wiederholt die Verwaltung auch im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 und Folgejahre. Die Folge: Heute schon und in Zukunft werden Leistungen der Gemeinde gestrichen bzw. dramatisch gekürzt werden müssen.

- Die Gemeinde Lilienthal ist durch die Eingemeindung der vorgenannten Orte stark gewachsen, aber eine Integration hat noch nicht überall stattgefunden. Das Gemeindegebiet ist stark zersiedelt, und das führt zu Kostenexplosionen!
- Mittig durch Lilienthal führt die L 133, eine der meistbefahrenen Landesstraßen in Niedersachsen. Nach Jahrzehnten wurde der letzte Bauabschnitt der Entlastungsstraße eingeweiht und entlastet dadurch die Anwohner der Hauptstraße vom unerträglichen Verkehrsstrom. Leider wurde es versäumt, den Anschluss an Bremen über die Hollerlandtrasse zu führen, was zur Folge hat, dass sich an der Anschlussstelle Borgfeld und auf der Lilienthaler Allee in Borgfeld ein täglicher Verkehrsstau nach wie vor bildet. Es wurde auch versäumt, die Entlastungsstraße direkt an die Nachbargemeinden Worphausen, Grasberg, Tarmstedt usw. anzubinden. Die prekäre finanzielle Situation der Gemeinde war wohl auch der Grund dafür, dass auf einen Rad- und Fußweg entlang dieser Entlastungsstraße verzichtet wurde, ohne gleichzeitig die Entlastungsstraße als reine auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassene Kraftfahrstraße auszuweisen.
- Tragisch ist auch, dass in Trupe der historische dörfliche Ortskern durch die Entlastungsstraße unwiderruflich zerschnitten wurde.
- Besonders kritisch ist zu sehen, dass die geplante Straßenbahn Linie 4, selbst nach Expertenmeinung der BSAG, den dörflichen Charakter des gesamten Ortes erheblich verändern wird. Über 300 große ortsbildprägende Bäume, Biotope, Grünflächen und Vorgärten mussten für die Straßenbahn weichen, was das visuelle Erscheinungsbild der Gemeinde Lilienthal negativ beeinflussen wird. Viele Geschäfte an der Hauptstraße wurden in den letzten Jahren geschlossen, was immer wieder zu Leerständen führt. Individuelle Geschäfte mussten den Handelsketten weichen, mit der Folge der Uniformität und Langeweile. Der Umsatz der Geschäfte in Lilienthal steht in keinem Verhältnis zur Einkaufskraft der Bevölkerung. Die Einkaufsmeile Hauptstraße/Klosterstraße hat an Attraktivität verloren, die Lilienthaler fahren zum Bummeln und Einkaufen eben lieber nach Bremen oder in die „Einkaufsstadt“ Dodenhof in Ottersberg/Posthausen. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben es in der Vergangenheit versäumt, ein Konzept für eine Neugestaltung und Wieder-

belebung der Hauptstraße/Klosterstraße zu einer attraktiven Einkaufsmeile zu entwickeln.

2.1.2 Die Zielsetzungen

2.1.2.1 Die finanziellen Herausforderungen

Die Gemeinde Lilienthal muss sich neu erfinden, sich für die Zukunft rüsten und Fehlentwicklungen korrigieren. **Als vorrangige Aufgabe gilt es zwangsläufig, den Gemeindehaushalt zu sanieren.**

Lilienthal mit einer Verschuldung von bald über 80 Mio. € hat sich durch eine unkontrollierte Ausgabenpolitik an den Rand der absoluten Handlungsunfähigkeit manövriert. Die Folgen dieser Politik sind Investitionsstaus, derzeit allein im Straßenreparaturbau von ca. 14 Mio. € (Plan 2013). Da Lilienthal heute schon die höchsten Steuern und Abgaben von den Bürgern und den Gewerbebetrieben fordert, ist auf der Einnahmenseite für die Gemeinde so gut wie kein Spielraum mehr gegeben. Aus diesem Grund macht der Landkreis Jahr für Jahr deutlich, dass Lilienthal kein Einnahmenproblem, sondern nur ein Ausgabenproblem hat.

Eine Sanierung der Gemeindefinanzen ist somit überwiegend nur noch über die Ausgabenseite zu bewerkstelligen und wird schmerzliche Einschnitte für die Bürger bedeuten und verlangt, dass die Gemeinde Jahr für Jahr Schulden abbaut, ohne neue Schulden aufzunehmen. Das geht nur, wenn die Gemeinde und vor allem die kommunale Politik zukünftig auf unnötige und kostspielige Investitionen verzichten. Das allein wird nicht reichen, um den strapazierten Haushalt zu sanieren. Leistungsumschichtungen, Leistungskürzungen und vor allem eine engere Zusammenarbeit der Gemeinde Lilienthal mit den Nachbargemeinden im Verwaltungsbereich durch Zusammenlegung von Aufgaben sind zwingend erforderlich.

Die angestrebten Maßnahmen:

- Der Gemeinderat ist verantwortlich dafür, dass in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen werden muss.
- Der Gemeinderat ist weiter verantwortlich dafür, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich die Schulden um mindestens 1 Mio. € abgebaut werden ohne Neuaufnahme von Krediten.
- Die Gemeinde beschließt, auf unnötige und kostspielige Neuinvestitionen in den nächsten fünf Jahren generell zu verzichten. Ausnahme sind Investitionen in den Bereichen der Leitbild-Zielsetzung und nur dann, wenn diese Investitionen mit Eigenmitteln ohne neue Kreditaufnahme zu verwirklichen sind.

Möglich wird dieses Sparprogramm durch folgende Maßnahmen:

- Ausgabenkürzungen der Gemeinde in Höhe von 5% und Einfrieren dieser reduzierten Ausgabenhöhe auch für die Folgejahre.
- Kosteneinsparungen durch Aufgabenauslagerung im Verwaltungs- und in anderen Bereichen verbunden mit einer engen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
- Soziale Leistungen wie z. B. das Schwimmbad werden auf Interessengemeinschaften (z.B. alle Vereine) übertragen und von diesen in Eigenregie betrieben.
- Alle Arbeitsbereiche werden einer stetigen Kostenkontrolle unterzogen.

2.1.2.2 Die Attraktivität des Ortskerns muss verbessert werden

Die Hauptstraße/Klosterstraße muss als Einkaufsmeile für den täglichen Bedarf für die Lilienthaler, die Borgfelder, aber auch für die Bürger der Umlandgemeinden wie Grasberg und Worpswede wiederbelebt werden. Das geht nur, wenn Lilienthal verhindert, dass Lilienthal nur noch wie ein weiterer Stadtteil Bremens wahrgenommen wird. Diese Gefahr besteht allein dadurch, dass Bremen sich Lilienthal durch die Fortführung der Straßenbahn Linie 4 von Borgfeld nach Lilienthal schleichend einverleibt und Kaufkraft nach Bremen abzieht. Unabhängig vom Bau der Straßenbahn Linie 4 muss ein professionelles Konzept entwickelt und umgesetzt werden, wie die Hauptstraße als attraktive Einkaufsmeile neu gestaltet werden kann.

Eine noch zu gründende Arbeitsgruppe erarbeitet mit externen Beratern ein Konzept zur Steigerung der visuellen Attraktivität des Ortskerns verbunden mit Vorschlägen, wie der Einzelhandel gestärkt werden kann und verhindert wird, dass der individuelle Einzelhandel durch Handelsketten verdrängt wird.

2.1.2.3 Die Oase schützen und stärken

Oase heißt, für Bürger und Besucher Natur und Kultur so zu gestalten und zu erschließen, dass Lilienthal über die Grenzen Lilienthals hinaus ein Anziehungspunkt für die Ansiedlung von Neubürgern und für Besucher wird.

Lilienthal ist von der Natur reich beschenkt worden und nennt sich aus diesem Grund zu Recht Oase. Im Interesse der Bürger dieser Gemeinde und im Interesse des Tourismus müssen die vorhandenen Angebote der sportlichen Aktivitäten und der Freizeitgestaltung durch Einbeziehung und Stärkung der Vereine deutlich ausgebaut werden. Vernachlässigte und nur unter Gefahr zu benutzende Fahrradwege zum Beispiel sind kein Anreiz, die Natur in und um Lilienthal zu erkunden und zu erschließen. Das gilt in gleichem Maße für die kulturellen Aktivitäten. In beiden Bereichen dürfen

finanzielle Mittel nicht gekürzt oder notwendige Investitionen bzw. Sanierungsarbeiten verschoben werden. Eine Mittelkonzentration auf diese beiden Bereiche ist zwingend.

Die kulturelle Vielfalt in Lilienthal muss weiter ausgebaut werden und darf sich nicht auf wenige Höhepunkte wie Freilichtbühne und das Sommermusikfestival beschränken. Das geplante Telescopium wird mit dem eigenen Planetarium und der historischen Sternwarte die Astronomie für Studenten, Schüler, Bürger und Besucher erlebbar machen. Das Telescopium ist für die Bevölkerung eine willkommene Ergänzung der kulturellen Vielfalt. Mehr ehrenamtliches Engagement, aber auch und gerade mehr Unterstützung und Förderung durch die Gemeinde müssen Impulsgeber für weitere Aktivitäten sein.

Zur kulturellen Vielfalt gehört auch die „bäuerliche Landwirtschaft“. Eine Landwirtschaft, in der möglichst viele Produkte in der Region für die Region erzeugt, dort verarbeitet und vermarktet werden. Eine artgerechte Tierhaltung, die sich an den Grundbedürfnissen der Tiere orientiert und in der Vielfalt einer umweltschonenden Bewirtschaftung erst unsere norddeutsche Kulturlandschaft schützt, erhält und auch weiterentwickelt, muss das Ziel der politischen Ausrichtung aller Parteien in der Gemeinde sein. Diese Forderung darf moderne Betriebsstrukturen und angemessene Einkommen nicht ausschließen. Das Ziel einer angemessenen Gewinnmaximierung darf nicht dazu führen, dass sich durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe die bewirtschafteten Flächen in Monokulturen verwandeln. Hier hat die Politik die Pflicht, Leitlinien zur kulturellen Vielfalt zu setzen.

2.1.2.4 Unsere Ansprüche an Kreis und Land

Das Land Niedersachsen muss überzeugt werden, dass Lilienthal den Status eines **Mittelzentrums** vor den Toren Bremens erhält. Die strukturellen Voraussetzungen für diesen Status sind durch behördliche, schulische und Gesundheitseinrichtungen längst erfüllt. Wenn das nicht gelingt, wird Lilienthal vom dynamisch wachsenden Bremer Stadtteil Borgfeld hinsichtlich der Ansiedelung von Neubürgern, der Ausbildung und Betreuung der Kinder und als Einkaufszentrum verdrängt.

Die Grenze zwischen dem Bremer Stadtteil Borgfeld und der Gemeinde Lilienthal ist fließend. Beide Orte wachsen stetig zusammen. Durch eine intensive Ansiedlungspolitik der Stadt Bremen ist Borgfeld durch die beiden Baugebiete Ost und West in wenigen Jahren von 6000 Einwohnern auf 8000 Einwohner gewachsen. Viele Bürger Borgfelds kaufen heute noch in Lilienthal ein. Das wird sich in dem Maße ändern, wie die Attraktivität der Hauptstraße/Klosterstraße in Lilienthal weiter verblasst. Die dynamisch wachsende Neuansiedlung in Borgfeld wird unweigerlich auch Einzelhandelsgeschäfte nachziehen. Umso wichtiger ist es, dass Lilienthal seine Attraktivität so steigert, dass auch die Borgfelder Bürger die Lilien-

thaler Innenstadt weiter nutzen, für sich sogar neu entdecken, ihren täglichen Bedarf zu einem gewissen Teil in Lilienthal decken und auch die Lilienthaler Bürger nicht nach Bremen-Borgfeld abwandern. Aus diesem Grund ist es von hoher Bedeutung, dass Lilienthal den Status eines Mittelzentrums erhält und damit in seiner Entwicklung gestärkt wird.

Die Notwendigkeit der Forderung, Lilienthal zu einem Mittelzentrum zu entwickeln, wurde jüngst durch eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PwC) mit dem Titel „Deutschland 2020“ zur Wirtschaftsentwicklung im Nordwesten bestätigt. Danach werden sich Bremen und die umliegenden Landkreise zu einem führenden Wirtschaftszentrum insbesondere durch Zukunftsbranchen wie Forschung, Wissenschaft, Windenergie oder auch Luft- und Raumfahrttechnik in Deutschland entwickeln. Bis zum Jahr 2020 wird sich gemäß dieser Prognose gerade auch die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen im Großraum Bremen positiv darstellen. Von dieser Entwicklung muss Lilienthal als Gemeinde vor den Toren Bremens profitieren. Das wird aber nur möglich sein, wenn sich die Attraktivität dieser Gemeinde in allen Bereichen leistungsstark präsentiert.

2.1.2.5 Betreuung, Bildung und Ausbildung

Familie und Beruf müssen in unserer Gemeinde vereinbar sein. Berufs- und familienorientierte Frauen und Männer werden in Zukunft die Qualität regionaler Arbeitsmärkte zunehmend unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewerten. Ein verlässliches, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder jeden Alters hilft den Eltern entscheidend, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. An den gesetzlichen Vorgaben orientiert, fördert und unterstützt die Kinderstagesbetreuung die anvertrauten Kinder und schafft die Grundlage für deren spätere Bildung. Junge Familien und Alleinerziehende brauchen für jedes Kind, beginnend im Krabbel- und Kindergartenalter Plätze ohne Wartelisten. Die Grundschulen müssen ihr Angebot auf Verlässlichkeit ausbauen. In der Vergangenheit hieß das Motto „Kurze Beine brauchen kurze Wege“, und dies hat zu Fehlentwicklungen geführt. Es gibt heute zu viele Kindergärten und Grundschulen an zu vielen Standorten. Grundschulen, die heute schon aufgrund des demografischen Wandels wenig ausgelastet sind, können ihren bildungspolitischen Auftrag nicht mehr erfüllen und führen zu einer Kostenexplosion. Lilienthal braucht weniger Standorte, aber dafür eine Konzentration der Mittel und des Lehrpersonals, um die Effizienz der Ausbildung der Kinder zu verbessern. Davon profitieren insbesondere die Kinder, aber auch die Eltern und die Gemeinde als Kostenträger. Die heutige Forderung des Gemeinderates, schlicht nur einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen, ist der falsche Ansatz, der letztlich nur zu einer Erhöhung der Gebühren und damit zu einer höheren Belastung der Familien ohne entsprechende Gegenleistung führt.

Ein weiterer Bereich der Bildung und Ausbildung betrifft die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und bildungsfernen Familien. Hier gilt es, durch gezielte und flächendeckende Förderung und entsprechende behördliche Unterstützung die Leistungen der Kinder durch außerschulische Betreuung zu verbessern. Ehrenamtliche Helfer sind ebenso gefordert wie eine Aufstockung der finanziellen Mittel der Gemeinde. Die Lilienthaler Bürgerstiftung ist ein erster guter Anfang und bedarf einer deutlichen Unterstützung durch Verwaltung und Politik. Die Kürzung von finanziellen Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich der Bildung und Ausbildung wie im Haushaltsjahr 2012 geschehen, behindert die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer.

Die Dreiteilung unseres Schulsystems in Haupt-, Realschule und Gymnasium kann ihren bildungspolitischen Auftrag nicht mehr erfüllen. Die Eltern haben die Hauptschulen längst abgewählt, diesen Schultyp gibt es praktisch nicht mehr. Haupt- und Realschule müssen sobald wie möglich zu einer Integrierten Gesamt- und Ganztagschule in einer engen Zusammenarbeit und Verzahnung mit den Schulen in Worpswede und Grasberg zusammengeschlossen werden. Wir wollen keine Kuschelpädagogik, aber die Schule hat eine Bringschuld, nämlich jedem jungen Menschen die Grundausrüstung mitzugeben, die überhaupt erst die Chance gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet. Die derzeitige Dreigliederung kann diesen Anspruch jedenfalls nicht mehr erfüllen. Das Gymnasium in Lilienthal ist durchaus eine Erfolgsgeschichte, und dennoch unterscheidet sich dieses Gymnasium nicht von den Gymnasien in Bremen oder im Umland. Schulen müssen Markencharakter mit einem eigenständigen, unverwechselbaren Erscheinungsbild entwickeln dürfen. Eltern ziehen nicht nach Lilienthal, weil dort ein Gymnasium angesiedelt ist, Gymnasien gibt es vielerorts. Junge Familien ziehen nach Lilienthal, wenn das Gymnasium beispielsweise eine bestimmte und exklusive Ausbildung bietet, die anderenorts nicht angeboten wird. Dies gilt in gleichem Maße für die Gesamtschule oder auch für die Grundschulen der Gemeinde. Betreuung für Kleinkinder und Ausbildung in weiterführenden Schulen kosten Geld, Geld, das für die Zukunft gut angelegt ist und das sich die Gemeinde Lilienthal leisten muss. In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen sollten Kommissionen erarbeiten, wie auch die Attraktivität der Ganztagschule, des Gymnasiums und der Grundschulen im Interesse der Kinder, aber auch als Anziehungspunkt für Neubürger, gestärkt werden kann.

2.1.2.6 Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze

In den vergangenen Jahren sind die Bemühungen zur erfolgreichen Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und zum Erhalt bereits bestehender Betriebe stark vernachlässigt worden. In Lilienthal liegen starke Potentiale brach, die Kaufkraft der Lilienthaler Bürger steht in einem deutlichen Missverhältnis zum Einkaufsverhalten, weil viele Lilienthaler Bürger in Bremen oder in anderen Gemeinden einkaufen. Es ist dringend notwendig,

die Voraussetzungen für eine zügige Flächenverfügbarkeit für Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel zu schaffen.

2.1.2.7 Die Ortsteile und deren Entwicklung

Zu Lilienthal gehören heute die früher selbstständigen Ortsteile Butendiek, Falkenberg, Feldhausen, Heidberg, Klostermoor, Lilienthal, Seebergen, St. Jürgen (mit seinen 10 Ortsteilen Frankenburg, Höftdeich, Kleinmoor, Mittelbauer, Moorhausen, Niederende, Oberende, St. Jürgen, Vierhausen, Würden), Trupe, Truperdeich, Trupermoor und Worphausen (mit seinen Dörfern Lüningssee, Lüningshausen, Westerwede, Moorende, Mooringen, Schrötersdorf und Neu-Mooringen). Die Bevölkerungsdichte beträgt 253 Einwohner je Quadratkilometer.

Die Kommunen haben ein breites Aufgabenspektrum bei der Grundversorgung wie die Sozialpolitik, Infrastrukturentwicklung, Bildungs- und Kulturpolitik zu erfüllen und weitere Aufgaben wie Verkehrsplanung, medizinische Versorgung, Einzelhandel, die staatlich, Körperschaftlich oder marktwirtschaftlich erbracht werden sollen.

Die Kommunen befinden sich hinsichtlich dieser Aufgabenvielfalt und im Hinblick auf den demografischen Wandel in einem grundlegenden Dilemma. Auf der einen Seite soll der erreichte Ausstattungsstand erhalten werden, auf der anderen Seite werden die fiskalischen Spielräume durch Leistungsverpflichtungen, die zu erfüllen sind, und durch eine oft jahrzehntelange falsche Ausgabenpolitik immer weiter eingeschränkt.

Der Vorschlag des Landkreises, eine Wachstumsbegrenzung außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete und Ergänzungsbereiche im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) zu verankern, wurde vom Gemeinderat und von der Verwaltung abgelehnt.

Dabei wurde es versäumt, freiwillig die empfohlene Begrenzung des Siedlungsentwicklungs- und Verkehrsflächenzuwachses von 5% bis 2020, bezogen auf das Ausgangsjahr 2008, zu beschließen. Dies muss schnellstens nachgeholt werden.

Jede unbegrenzte Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Gemeinde Lilienthal außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete zieht erhebliche Folgekosten durch den notwendigen Ausbau der Infrastruktur nach sich und ist mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal nicht vereinbar.

Ein weiterer Aspekt ist, dass geschaffene Werte auch aus Öffentlicher und Privathand mehr denn je vernichtet werden. Heute schon ist es schwierig, Wohnungen und Häuser (auch öffentliche Gebäude wie beispielsweise

leerstehende Schulen) aus den Randgebieten zu verkaufen, zumindest erleiden die Verkäufer erhebliche Wertverluste.

Zu berücksichtigen ist auch, dass jedes Jahr in der Bundesrepublik große Flächen für den Straßenbau und den Industrie- und Privatbau verloren gehen. Durch diesen Flächenverlust und die Bodenversiegelung wird der Umwelt großen Schaden zugefügt.

2.1.2.8 Das Ehrenamt und eigenverantwortliches Engagement

In Lilienthal haben das Ehrenamt und das eigenverantwortliche Engagement eine immer stärker werdende Bedeutung. Es ist auch in der Zukunft wichtig, dass die Bürger freiwilliges und ehrenamtliches Engagement praktizieren.

Wir ermutigen die Lilienthaler Bürger zu der Bereitschaft, die Politik und deren Aufgaben tatkräftig mitzugestalten. Verwaltung und Politik müssen ihre Entscheidungen endlich transparent machen. Entscheidungen hinter verschlossenen Türen müssen ein Ende haben. Erst durch Offenheit und Transparenz wird der einzelne Bürger motiviert, an einer Verbesserung der Situation Lilienthals mitzuarbeiten. Der Bürger kann nur so seine Verpflichtung zur Mitgestaltung der politischen Arbeit in der Gemeinde erkennen und motiviert werden. Nur auf diese Weise können wir der dramatisch steigenden Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Dieses Engagement muss eine adäquate Anerkennung erhalten. Dazu ist das Setzen von notwendigen Rahmenbedingungen Voraussetzung. Das Ehrenamt soll Spaß machen, dazu müssen die Ehrenamtlichen mit ihren Leistungen im wahrsten Sinne des Wortes Anerkennung finden und ernst genommen werden. Die zwingend notwendig gute „Arbeitsatmosphäre“ im ehrenamtlichen Engagement wird aber konterkariert, wenn die Politik in einer schwierigen Haushaltssituation zunächst die freiwilligen Leistungen kürzt, Gebühren im Bereich der Freizeitgestaltung erhöht, bevor darüber nachgedacht wird, wo in anderen Bereichen Ausgaben gekürzt werden können.

2.1.2.9 Energieversorgung

Es ist unbestritten, dass Deutschland in der Zukunft auf eine flächendeckende erneuerbare Energieerzeugung angewiesen ist. Die Erzeugung erneuerbarer Energien muss weiter ausgebaut werden. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien immer noch auf milliardenschwere Subventionen angewiesen ist, die über das sogenannte Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ausgezahlt werden. Laut Gesetz müssen erneuerbare Energien bevorzugt in die Stromnetze eingespeist werden. Tatsächlich aber geschieht es in Starkwindzeiten

immer wieder, dass Windkraftanlagen gegenüber konventionellen Kraftwerken das Nachsehen haben. Sie werden abgeschaltet, nicht etwa, weil sie defekt sind, sondern weil zu viel Atom- und Kohlestrom die Netze verstopfen. Atommeiler und Kohlekraftwerke bleiben am Netz, weil sie wegen ihrer unflexiblen Technik nicht schnell genug auf die Schwankungen bei der Stromerzeugung durch Sonne und Wind reagieren können. Die Zeche zahlen allerdings die Verbraucher, weil im EEG geregelt ist, dass den Windparkbetreibern für ihre entgangenen Stromeinnahmen ein finanzieller Ausgleich zusteht. Dieser finanzielle Ausgleich wird somit von den privaten Stromkunden aufgebracht. Die Verbraucher zahlen damit doppelt: Einmal den gelieferten Atom- oder Kohlestrom und obendrein die Entschädigung für die Windparkbetreiber, die ihren umweltfreundlichen Strom nicht absetzen können. Der Aufbau der erneuerbaren Energien kostet Milliarden Euro, und diese Milliarden Euro werden insbesondere den privaten Verbrauchern angelastet, weil gerade die Betriebe, die besonders viel Energie verbrauchen, von der zusätzlichen Gebühr durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit befreit sind.

Auf kommunaler Ebene gibt es nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Energiepolitik und auf die Kosten der Gas- und Strompreise, die die Verbraucher dann letztendlich aufbringen müssen.

Die kommunale Politik muss aber zumindest diesen geringen Spielraum der Einflussnahme nutzen.

Die Standortfrage

Im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) weist der Landkreis in Oberende einen Standort für 10 Windkrafträder aus (5 Windkrafträder stehen bereits) und beschreibt diesen Standort als „wenig geeignet“ und dies aus Gründen des Umweltschutzes, des Schutzes der Menschen vor Lärmbelästigung und aus Gründen des visuellen Erscheinungsbildes der Landschaft. Und trotz dieser Einstufung des Standortes als „wenig geeignet“ hat die Gemeinde der Aufstellung von 5 Windkrafträdern zugestimmt. Die Gemeinde darf einer Erweiterung des Windkraftparks oder einer Erweiterung von Standorten nicht zustimmen, wenn die Standorte nur eine „eingeschränkte Eignung“ aufweisen.

Der Nutzen der erneuerbaren Energie muss den Bürgern der Gemeinde zugute kommen

Wenn die erneuerbaren Energien in das bundesweite Netz eingespeist werden, dann profitieren davon alle Bürger der Bundesrepublik. Alle Bürger zahlen über die Strompreise für diese erneuerbare Energie einen hohen zusätzlichen Preis. Aber den weitergehenden direkten Nutzen ernten die Betreiber der Energieparks und die Verpächter der Grundstücke, auf denen die Energieparks gebaut sind.

Die Gemeinde muss Wert darauf legen, wenn sie Standorte für erneuerbare Energieerzeugung freigibt, dass die Bürger bzw. die Firmen vor Ort den direkten Nutzen dieser erneuerbaren Energie erwirtschaften. Das meint: Solarenergie ja, wenn der erzeugte Strom vor Ort genutzt wird und die Erträge aus diesem Strom, der ins Netz abgegeben wird, den Bürgern der Gemeinde zugute kommt. Das gilt gleichermaßen für die Windenergie und die Energie aus Biogasanlagen.

Die Gas- und Strompreise in Deutschland sind im Vergleich zu den Nachbarländern deutlich überhöht

Das liegt daran, dass der Gas- und Strommarkt von Monopolunternehmen beherrscht wird. Selbst auf kommunaler Ebene ist der Wettbewerb stark beschränkt. Diese Marktsituation darf nicht dazu führen, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem lokalen Energieunternehmen eine Höchstpreispolitik betreibt und auf Kosten der Bürger nicht berechnete Gewinneinnahmen abschöpft. Ganz im Gegenteil, die Gemeinde muss, wenn sie denn schon am lokalen Energieunternehmen beteiligt ist, im Interesse der Bürger Wettbewerbsbeschränkungen verhindern und für zumindest faire Energiepreise im Sinne des Vergleichs mit den lokalen Nachbarenergieunternehmen Sorge tragen.

3. Die Bürger der Gemeinde Lilienthal

3.1 Der demografische Wandel

In der Gemeinde Lilienthal lebten zum 31.12.2011 insgesamt 18.430 Einwohner. Die Einwohnerzahl schwankt nun seit über 10 Jahren um die 18.000.

| | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <i>Jahr</i> | <i>2005</i> | <i>2006</i> | <i>2007</i> |
| Einwohner | 18.273 | 18.190 | 18.217 |
| | <i>2008</i> | <i>2009</i> | <i>2010</i> |
| | 18.239 | 18.297 | 18.364 |
| | | | <i>2011</i> |
| | | | 18.430 |

*Quelle: Landesbetrieb für Statistik Hannover

So erfreulich es ist, dass die Einwohnerzahl in Lilienthal zumindest nicht wie in anderen Gemeinden Jahr für Jahr sinkt, so bedenklich ist die Bevölkerungsstruktur und die Entwicklung bis zum Jahr 2020.

Die Studie „Demografischer Wandel in der Gemeinde Lilienthal“, verfasst von Forum GmbH Oldenburg aus März 2008, kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 aufgrund der Prognose der

Bertelsmann-Stiftung ein Wachstum der Bevölkerung in Lilienthal von 3,2 % (Basis 2005) zu erwarten ist. Allerdings zeigt sich bis zum Jahr 2020 eine ungünstige Bewertung bei den Indikatoren „junge Menschen“ und „ältere Menschen“.

Lag der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2005 in Lilienthal noch bei 17,6 %, so wird dieser Anteil bis zum Jahr 2020 um 19,7 % zurückgehen.

Der Anteil der 60- bis 79-Jährigen lag 2005 bei 23,6 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Diese Gruppe der Einwohner Lilienthals wird bis zum Jahr 2020 um 10,2 % wachsen.

Und der 4,5 %-ige Anteil der Bevölkerung der 80-Jährigen im Jahr 2005 wird bis zum Jahr 2020 sogar um 120,2 % wachsen.

Von diesem Überalterungsprozess sind insbesondere die Kommunen Ritterhude, Worswede und Lilienthal betroffen. Alle übrigen Kommunen des Landkreises zeigen zwar eine große, aber keine derart ausgeprägte Betroffenheit von diesem Prozess des demografischen Wandels.

Wenn die Politik einer Entwicklung der Überalterung der Gemeinde Lilienthal entgegenwirken will, dann müssen jetzt Weichen für die Zukunft gestellt werden. Kommunen und Städte stehen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung in der Frage der Neuansiedlung von Bürgern deutlich in Konkurrenz zueinander, und dies erhöht den Druck des Handels in den einzelnen Gemeinden.

Eine Gemeinde muss den unterschiedlichen Generationen gerecht werden. Die älter werdende Bevölkerung hat Anspruch auf ein altersgerechtes Umfeld, und diesem Anspruch muss die Gemeinde Rechnung tragen. Einen ebenso hohen Stellenwert muss die Politik darauf legen, dass die jungen Menschen nach Schule und Ausbildung nicht wegziehen und Zuwanderung von jungen Familien durch ein auf junge Familien zugeschnittenes Angebot attraktiv wird. Altersgerechten Wohnraum für die Senioren zu schaffen und preiswerte Baugebiete für junge Familien ausweisen zu wollen, so wie es die kommunalen Politiker stets medienwirksam ankündigen, reicht nicht.

Eine Gemeinde wie Lilienthal vor den Toren einer Großstadt braucht eine attraktive Infrastruktur. Lilienthal bietet, eingebettet in einer wunderschönen Landschaft, ein attraktives Umfeld hinsichtlich des Wohnens und Lebens. Aber es reicht nicht, wenn die Bürger in ihrer Gemeinde einkaufen können, das Einkaufen muss zum Vergnügen in einer einladenden Atmosphäre werden, in einem Ortskern, wo individuelle, fachkompetente Einzelhandelsgeschäfte mit einem breiten Angebot ihre Waren anbieten, Restaurants und Cafés in einem grünen Umfeld zur Ruhe und zum Plaudern einladen. Es reicht nicht, wenn eine Gemeinde mit Kindergärten

und Schulen wirbt. Die Eltern erwarten für ihre Kinder die beste Betreuung und Ausbildung, Kindergärten ohne Wartelisten, Kindergärten mit vor-schulischer Bildung, Schulen mit individuellen und einzigartigen Ausbildungs- und Betreuungsangeboten. Es reicht nicht, eine Straßenbahn durch den Ort fahren zu lassen in der Hoffnung, damit die Bürger in den Ortskern zu locken, weil vor allem abseits der Hauptstraße und der Falkenberger Landstraße und in den Vororten die ältere Bevölkerung einen viel zu langen Weg zur Straßenbahn bewältigen muss.

Behindertenfreundlichkeit

In der Gemeinde Lilienthal leben viele Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Die Herausforderung ist, auch weiterhin einen guten Rahmen für das Leben mit Einschränkungen zu bilden. Menschen, die mit Einschränkungen leben müssen, sollten eine optimale Unterstützung mit hohem Qualitätsanspruch erhalten, durch die sie Gestalter ihres eigenen Lebens werden und bleiben können.

Integration

Integration beginnt im Zusammenleben auf kleinster Ebene. Damit hat auch die Kommune bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Es ist ein vielschichtiger Prozess, der von den Zuwanderern und den Einheimischen getragen werden muss. Beide Seiten sind so für das Gelingen verantwortlich. „Vielfalt in der Einheit“. Das bedeutet, dass einerseits die Unterschiedlichkeit in den Lebensformen, Alltagsbewältigungen und den kulturellen Ausdrucksformen toleriert und anerkannt werden, andererseits aber eine gemeinsame Basis des Zusammenlebens, die sich in den Grundrechten und der Verfassung finden lässt, und die Beherrschung (bzw. das Erlernen) der deutschen Sprache von allen als verbindlich akzeptiert wird. Hier geht es auch und gerade um die Unterstützung der „Neu“-Bürger bei der Schularbeiten-Hilfe, Nachhilfe oder der Freizeitgestaltung durch die Bürger. Es gilt zu fördern, aber auch zu fordern.

3.1.1 Unsere Zielsetzung

Die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, wird nur möglich sein, wenn die Politik die Bürger in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einbindet. Die Bürger müssen sich mit der Politik in ihrer Gemeinde und den Entscheidungen, die zu treffen sind, identifizieren können. Nur dann darf die Politik erwarten, dass der Bürger sich einbringt. In der Vergangenheit hat die Politik die Bürger aus den Entscheidungsprozessen herausgehalten. Es war für die Politik vermeintlich so bequem, im stillen Kämmerlein möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Parteiinteressen durchzusetzen.

3.1.1.1 Bürgerfreundlichkeit

Die Gemeinderats- und Ausschussmitglieder müssen sich vom Bunkerdenken verabschieden und die Bürger einladen, sich aktiv an den Ausschuss- und Ratssitzungen zu beteiligen. Solange sich die Beteiligung darin beschränkt, dass die Bürger in der halbstündigen Fragestunde bestenfalls eine Frage ohne Kommentar stellen zu dürfen, werden sich die Sitzungen nicht zu einem Bürgerforum entwickeln können. Aus der halbstündigen Fragestunde muss eine Diskussions- und Debattenstunde zwischen Bürger und Politiker werden.

3.1.1.2 Bürgerbeteiligung / Direkte Demokratie

Die Bürger müssen am Entscheidungsprozess durch mehr direkte Demokratie beteiligt werden

Die Bürgerbeteiligungsinstrumente „Bürgerbefragung“ und „Bürgerbegehren“ müssen durch die Verwaltung und die Politik aktiv eingesetzt werden, insbesondere bei Großprojekten, bedeutsamen Haushaltsentscheidungen bzw. bei politischen Entscheidungen, die direkten Einfluss auf die Lebensumstände der Bürger haben werden. Es darf sich nicht wiederholen, dass Verwaltung und Politik die Bürger durch eine Suggestivfrage und ohne detaillierte Hintergrundinformationen zu einer vorgefassten Entscheidungsrichtung zwingen, wie dies bei der Befragung zur Straßenbahn Linie 4 erfolgte.

3.1.1.3 Der Bürgerhaushalt

Der „Bürgerhaushalt“ ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung

Der Haushalt der Gemeinde wird Jahr für Jahr aufgestellt und mal mit großer, mal mit weniger großer öffentlicher Aufmerksamkeit im Rat verhandelt. Für die Bürger, die zwar die Auswirkungen des Haushaltes unmittelbar spüren, bleibt das komplexe Zahlenwerk in der Regel ein Buch mit sieben Siegeln. Gemeindeverwaltung und Politik müssen zukünftig die Bürger am Entscheidungsprozess der Haushaltspolitik durch die Einführung eines „Bürgerhaushaltes“ beteiligen. Vorlage ist das Modell „Kommunaler Bürgerhaushalt“, das als Projekt gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen initiiert wurde.

Mit dem „Bürgerhaushalt“ müssen sich Politik und Verwaltung auf einen neuen, dauerhaften Prozess einlassen. Der Bürgerhaushalt besteht aus den drei Bausteinen: Information, Konsultation und Rechenschaft. Im Baustein Information wird durch die Verwaltung den Bürgern ein Überblick über den Gesamthaushalt und einzelne Bereiche gegeben, und dies in

einer aufbereiteten Form, die so verständlich und transparent ist, dass ein Dialog zwischen Bürger, Verwaltung und Politik erst ermöglicht wird. Im Baustein der Konsultation ermutigt die Verwaltung die Bürger, bestimmte, relevante Bereiche des Gesamthaushaltes zu diskutieren, Prioritäten bei Investitionsvorhaben oder gezielte Sparmaßnahmen zu fordern. Diese Diskussion wird ermöglicht durch Bürgerforen und durch Befragungen. Im Rechenschaftsbaustein legt die Verwaltung Rechenschaft darüber ab, welche Anregungen der Bürger beim Beschluss des Rates berücksichtigt wurden und welche nicht.

4. Die Verwaltung

4.1 Transparenz

Verwaltung und Gemeinderat handeln zu oft gegeneinander und vernachlässigen, Entscheidungen und Vorhaben den Bürgern transparent zu machen

Die Gemeinde ist die kleinste räumlich-administrative Einheit in unserem Staat. Entscheidungen und Beschlüsse der Verwaltung und des Gemeinderates beeinflussen das Lebensgefühl der Bürger unmittelbar. Zwischen Verwaltung, kommunaler Politik und Bürger besteht ein enges Beziehungsgeflecht. Auf der Ebene der Gemeinde ist der Bürger hinsichtlich der Themenkomplexe seiner Gemeinde ein kompetenter Ansprechpartner für die Verwaltung und den Gemeinderat. Das wird von der kommunalen Politik oft missachtet.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat müssen lernen, moderne Dienstleister und Wegbereiter für die Bürger und Betriebe zu sein. Besonders bürgerfreundlich und unternehmensfördernd ist die Verwaltung dann, wenn Anfragen, Anträge und Formalien im Rathaus ohne unnötigen Zeit- und Arbeitsaufwand erledigt werden können. Das Ziel der kommenden Jahre in diesem Bereich zeichnet sich aus durch die Optimierung von Arbeitsabläufen und dem Lernen, dass Bürger und Betriebe „Auftragsgeber“ sind und die Mitarbeiter im Rathaus „dienstleistende Wegbereiter“.

Die Gemeinde wird durch den/die Bürgermeister/-in vertreten. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin wird für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode des Gemeinderates gewählt und leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der Verwaltung.

Die Gemeindeverwaltung hat die Entscheidungen der Ausschüsse und des Gemeinderates vorzubereiten und die Beschlüsse dieser Gremien auszuführen. Wenn auch die Entscheidungshoheit auf den Gemeinderat übertragen ist, so erwarten die Bürger, dass der Bürgermeister als der Vor-

steher der Gemeindeverwaltung Ziele für die Gemeinde definiert und Vorschläge ausarbeitet, die dann der Gemeinderat berät und beschließen kann, und die Bürger stets über die Entscheidungen und die Auswirkungen der Entscheidungen informiert.

Immer noch tun sich die Gemeindeverwaltung und auch der Gemeinderat schwer, die Entscheidungen des Rates und die Auswirkungen dieser Entscheidungen für die Bürger detailliert transparent zu machen.

4.1.1 Offenheit und Ehrlichkeit schaffen Vertrauen

Bürgermeister und Gemeinderat werfen sich häufig gegenseitig vor, dass der jeweils andere als erster die Ziele der Gemeinde und Vorschläge zur Umsetzung vorbereiten und vortragen müsse. Die Unlust, nicht als erster mit möglicherweise unpopulären Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu gehen, mag damit zusammenhängen, dass sowohl die Ratsmitglieder als auch der Bürgermeister immer auch den nächsten Wahltermin im Fokus haben. Unangenehme Wahrheiten für die Bürger verschweigt man oder verschiebt die Entscheidung lieber auf einen späteren Zeitpunkt. Diese Verhaltensweise des Bürgermeisters und des Gemeinderates ist inakzeptabel und nicht zielführend für die Weiterentwicklung dieser Gemeinde Lilienthal.

In der Gemeinde geht es nicht um die großen landes- und bundespolitischen Entscheidungen, hier geht es um Entscheidungen und Vorgänge, die das Leben und Zusammenleben der Bürger in ihrer Gemeinde betreffen. Es geht bei der Frage der erneuerbaren Energie nicht um die Grundsatzfrage Ja oder Nein zur Windkraft, sondern ausschließlich um die Frage des Standortes in dieser Gemeinde. Auch beim Tetra-Funkturm hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob die Gemeinde einen Funkturm bekommt oder nicht, aber die Gemeinde kann über den Standort mitentscheiden. Dies sind zwei Beispiele, die zeigen sollen, worum es in einer Gemeinde in den Entscheidungsprozessen geht.

4.2 Effektivität

4.2.1 Vorschlagspflicht

Dem Bürgermeister als erstem Vertreter der Gemeinde muss eine Art „Vorschlagspflicht“ übertragen werden

Die Ratsmitglieder in einer Gemeinde sind ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker. Gerade die Kommunalpolitiker, die noch berufstätig sind, können sich mit kommunalpolitischen Themen nur außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit befassen. Die Bürger können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass vielfach aufgrund dieser Überbelastung die Ratsmitglieder im Lilien-

thaler Gemeinderat nur unzureichend auf anstehenden Entscheidungen vorbereitet sind. Auch die Qualifikation der Ratsmitglieder hinsichtlich der kommunalpolitischen Themen ist ein kritischer Punkt im Bereich der Entscheidungsfindung. Diese Situation führt dazu, dass fehlerhafte Entscheidungen gefällt oder Entscheidungen nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung gefällt werden. Daraus folgen dann oft negative finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde, die letztlich dann auf die Bürger zurückschlagen. Aus diesem Grund muss festgelegt werden, dass der Bürgermeister eine Art „Vorschlagspflicht“ erhält und von ihm erwartet wird, dass er ausschließlich im Interesse der Gemeinde und auf Anforderung durch den Gemeinderat Ziele definiert und Vorschläge zur Umsetzung für den Gemeinderat detailliert ausarbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei darf sich der Bürgermeister weder parteipolitisch noch von bevorstehenden Wahlterminen leiten lassen. Mit der Übertragung dieser Art „Vorschlagspflicht“ wird der Gemeinderat in keiner Weise in seiner Entscheidungshoheit beschränkt. Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig und kann auf die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter in der Verwaltung zurückgreifen und ist damit in der besseren Position, Ziele zu definieren und Entscheidungen vorzubereiten, als dies die Mitglieder des Gemeinderates könnten.

Die Entscheidungen des Gemeinderates und die Auswirkungen dieser Entscheidungen müssen für die Bürger transparent sein

Die Verwaltung muss verpflichtet werden, die Zielsetzung der Gemeinde, die Umsetzung dieser Ziele, die Entscheidungen des Gemeinderates und die Auswirkungen dieser Entscheidungen so aufzubereiten, dass der Bürger die Inhalte verstehen und nachvollziehen kann. Diese Informationen müssen den Bürgern in eben dieser verständlichen Form in der dem Projekt angemessenen Medienform aktuell bekannt gemacht werden.

4.2.2 Ausgliederung von Aufgaben

Die Ausgliederung von Aufgaben in Gesellschaften des privaten Rechts darf nur erfolgen, wenn der betriebswirtschaftliche und steuerliche Nutzen nachgewiesen ist

Vielfach gliedern die Gemeinden Aufgaben in Eigenbetriebe oder in Gesellschaften des privaten Rechts aus. Diese Ausgliederung bewirkt u.a., dass die Gemeinde im Kommunalhaushalt geringere Schulden ausweisen kann, obwohl der Gesamtschuldenstand erheblich größer ist. Zum 31.12.2010 wies die Gemeinde Lilienthal im Kommunalhaushalt 43,6 Mio. € Schulden aus. Würde man die Schulden der Eigenbetriebe und der Gesellschaften des privaten Rechts mit ca. 22,4 Mio. € zum Kommunalhaushalt hinzufügen, müsste die Gemeinde als Gesamtschulden 70,2 Mio. € ausweisen. Diese Ausgliederungspolitik von Gemeindeaufgaben praktiziert

auch die Gemeinde Lilienthal mit ihren folgenden drei Gesellschaften. Die "Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH" (WBL) ist zuständig für das Hallenbad, die Beteiligung der Osterholzer Stadtwerke und für den Bau der Straßenbahn Linie 4. Die "Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH" (KWE) vermarktet gemeindeeigene Grundstücke und baut und verwaltet gemeindeeigene Immobilien. Die "Lilienthaler Entsorgungsbetriebe (LEB)" sind zuständig für die Schmutzwasserentsorgung und für die Abrechnung dieser Leistungen. Insbesondere die Gesellschaften des privaten Rechts unterliegen in ihrer Informationspolitik nach Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) stark eingeschränkten Offenlegungspflichten, die für den Außenstehenden in keiner Weise Einblicke in die Geschäftssituation dieser Gesellschaft bieten. Die Bürger einer Gemeinde sind darauf angewiesen, dass der Geschäftsführer mit Zustimmung der Gemeinde freiwillig detaillierte Informationen an den Gemeinderat und an die Öffentlichkeit herausgibt. Oft verstecken sich die gemeindeeigenen Betriebe hinter diesen eingeschränkten Offenlegungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Geheimhaltungsverpflichtung gemäß § 85 GmbH-Gesetz.

Und exakt diese Befürchtung der Zurückhaltung von Informationen durch den gemeindeeigenen Betrieb WBL ist eingetreten, als die Gemeinde Lilienthal die Abwicklung und den laufenden Betrieb der geplanten Straßenbahn Linie 4 auf die WBL übertragen hat.

Die Auslagerung von Gemeindeaufgaben in Eigenbetriebe bzw. Gesellschaften des privaten Rechts dürfen nur dann erfolgen, wenn der betriebswirtschaftliche bzw. steuerliche Nutzen detailliert für die Gemeinde auch nachgewiesen ist. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass durch die Ausgliederung der Gemeinde keine Zusatzkosten irgendwelcher Art entstehen wie z.B. Personal- oder Verwaltungskosten. Die existierenden Eigenbetriebe und die Gesellschaften des privaten Rechts der Gemeinde Lilienthal müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob eine Rechtfertigung zur Ausgliederung von Gemeindeaufgaben noch gegeben ist. Sollte dies nicht zu begründen sein, muss die Gesellschaft aufgelöst und die Aufgabe in die Gemeinde zurückdelegiert werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, dass die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaften so gering wie möglich gehalten wird, um noch zu gewährleisten, dass die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsführung gewährleistet ist und nicht als Postenbeschaffungsinstrument für die kommunalen Politiker missbraucht wird. Der Aufsichtsrat muss sicherstellen, dass die ausgliederten Gesellschaften ausschließlich im Sinne der Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates tätig werden und die notwendige Transparenz dieser Gesellschaften gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

4.2.3 Kooperation mit den Nachbargemeinden

In der Verwaltung sind zur Zeit 118,05 Stellen vorgesehen gegenüber einer Besetzung im Vorjahr von 113,0 Stellen. Die Personalaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2013 mit 6,731 Mio. € geplant. Damit stellen die Personalaufwendungen mit 25,9 % den größten Einzelposten gemessen am Gesamthaushalt mit 25,951 Mio. € dar.

Die Gemeinden sind generell überschuldet und sind nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte zu sanieren, und können darüber hinaus ihren Leistungsverpflichtungen kaum mehr umfänglich nachkommen. Das gilt insbesondere auch für die Gemeinde Lilienthal. In diesen Zeiten der knappen Mittel ist es nicht zu verantworten, dass allein mehr als 1/4 des Haushaltsbudgets für Personalkosten aufzuwenden ist. Die Gemeindeverwaltung ist vom Gemeinderat zu beauftragen, im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Nachbargemeinden Aufgabenbereiche zusammenzulegen. Es ist unproduktiv und kostenintensiv, wenn jede Gemeinde alle Aufgabenbereiche in Eigenregie vorhält. Handel und Industrie haben vorgemacht, dass das Outsourcen von Betriebsteilen/Aufgaben zu einer deutlichen Kostenreduzierung beiträgt.

5. Die Politik

5.1 Das Problem von Fraktionszwang und ineffizienter Ausschussarbeit

Die Qualität der Entscheidungen der kommunalen Politiker leidet unter dem sogenannten Fraktionszwang der Parteien und unter einer ineffizienten Ausschussarbeit

- Die Ratsmitglieder als die gewählten Vertreter der Bevölkerung üben ihre Tätigkeit im Gemeinderat im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind an Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entscheidungen als Ratsmitglieder beschränkt wird, nicht gebunden (§ 54 NKomVG). Die Bürger haben die Erfahrung gemacht, dass die Ratsmitglieder sehr häufig nicht nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung entscheiden, sondern sich dem sogenannten „Fraktionszwang“ unterwerfen.

Der Gemeinderat ist das Entscheidungsgremium in einer Gemeinde, die Aufgaben sind in § 58 NKomVG definiert.

- Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus den Mitgliedern des Gemeinderates Ausschüsse bilden. In diesen Aus-

schüssen sollen die verschiedenen Themen vorbesprochen werden. Entscheidungsbefugnis haben diese Ausschüsse mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses nicht.

Von Ausschussmitgliedern und Bürgern wurde in der Vergangenheit oft die Erfahrung gemacht, dass die Arbeit in den Ausschüssen zeitaufwendig, aber wenig effizient ist. Oftmals werden in den Ausschüssen Beschlüsse gefasst, die dann im Gemeinderat wieder verworfen werden. Ebenso oft wiederholen sich die gleichen Diskussionen zu einem Thema im Ausschuss wie im Gemeinderat. Das bedeutet erhebliche Doppelarbeit für die ohnehin zeitlich stark belasteten Ratsmitglieder.

5.1.1 Die Rechtsstellung des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder müssen sich ihrer Rechtsstellung im Gemeinderat wieder bewusst werden und dadurch ihrem individuellen Einfluss im Rahmen der Mandatspflichten in der Gemeindearbeit mehr Gewicht geben

Die Ratsmitglieder müssen sich mehr bewusst machen, dass sie sich in ihren Entscheidungen im Gemeinderat nur von ihren persönlichen Überzeugungen in Rücksicht auf das Gemeinwohl leiten lassen dürfen. Der Sitzungsleiter des Gemeinderates sollte einschreiten, wenn Fraktionsvorsitzende oder Landtagsabgeordnete versuchen, durch flammende Reden die einzelnen Fraktionsmitglieder zur Geschlossenheit der Fraktion zu verpflichten.

Die Qualität der Arbeit im Gemeinderat wird wesentlich durch die Meinungsvielfalt bestimmt und nicht durch eine parteigesteuerte Einheitsmeinung.

Nur wenn diese freie Meinungsbildung wieder uneingeschränkt Einzug in den Gemeinderat hält, wird das Interesse der Bürger an einer aktiven Mitgestaltung in der kommunalen Politik geweckt werden können.

5.1.2 Systematische Organisation

In Lilienthal gibt es zur Zeit folgende Ausschüsse:

- Verwaltungsausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling
- Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Wirtschaft
- Ausschuss für Schule, Sport und Freizeit
- Ausschuss für Jugend, Frauen, Senioren, Familie und Soziales
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Internationale Partnerschaften

Ausschusssitzungen können öffentlich sein oder nichtöffentlich. Ob Ausschusssitzungen öffentlich sind, bestimmt gemäß § 72 NKomVG die Geschäftsordnung. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Verwaltungsausschuss, die Sitzungen dieses Ausschusses sind gemäß § 78 NKomVG nicht öffentlich.

Das Recht, die Öffentlichkeit bei Sitzungen auszuschließen, widerspricht dem Ideal der politischen Mitgestaltung und Meinungsbildung der Bürger. Die Politik muss mit diesem Recht der Nichtöffentlichkeit sehr behutsam umgehen. Gelegentlich haben die Bürger den Eindruck, dass das Recht auf Nichtöffentlichkeit von den politischen Fraktionen gerne genutzt wird.

Die Arbeit der Ausschüsse muss hinsichtlich der Inhalte und der Anzahl neu definiert werden. Themen, die in einem Ausschuss vorbesprochen sind und zu Beschlüssen geführt haben, sollten im Regelfall auch vom Gemeinderat ohne erneute Diskussion zur Vermeidung von Doppelarbeit akzeptiert werden. Ein wichtiges Anliegen ist es, dem Haushaltsausschuss im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Vetorecht gegenüber den anderen Ausschüssen mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses zuzugestehen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob der Gemeinderat 6 einzelne Ausschüsse zur Vorbesprechung der anstehenden Themen benötigt oder ob eine geringe Anzahl von Ausschüssen die Arbeit des Gemeinderates effizienter gestalten kann.

6. Schlusswort

Ein Leitbild muss die Wirklichkeit widerspiegeln und Ziele und Aufgaben für eine Legislaturperiode festlegen. Wunschdenken, Wahlgeschenke und unrealistische Zielvorstellungen haben keinen Platz in einem Leitbild.

DIE LILIENTHALER Wählergemeinschaft e.V. hat dieses Leitbild für die Gemeinde Lilienthal entworfen und lädt die Verwaltung und den Gemeinderat, aber gerade auch die Bevölkerung zur Diskussion dieses Leitbildes ein.

Verfasser: DIE LILIENTHALER Wählergemeinschaft e.V.

www.die-lilienthaler.de